



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 29 / 2022 veröffentlicht am 22.07.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 6
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 8
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 06.07.2022, fand eine 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahl für den Werkausschuss

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Werkausschuss durchgeführt.

Benennung eines Vertreters im Beirat der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Herrn Stephan Schuth als Vertreter im Beirat der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein GmbH benannt. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 EUR gezahlt sowie Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gewährt.

Neubestellung einer Schiedsperson

Der Verbandsgemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Bewerber Marcel Schneider gegenüber der Direktorin des Amtsgerichts in Andernach zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bassenheim und Kettig sowie für die Wahrnehmung der Stellvertretung im Schiedsgerichtsbezirk Weißenthurm für eine fünfjährige Amtszeit vorzuschlagen.

Weiteres Vorgehen zur Auftragsvergabe anlässlich von Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen des aktuellen Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für verschiedene Mehrzweckfahrzeuge – im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden - zu ermächtigen.

Weiteres Vorgehen zur Auftragsvergabe anlässlich der Beschaffung von drei vollelektrischen Hochhubwagen sowie eines semi-elektrischen Hochhubwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter für verschiedene Hochhubwagen – im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden – zu ermächtigen.

Feststellung des Jahresergebnisses 2020 der gemeinnützigen GmbH "Perspektive"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Perspektive gGmbH zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Perspektive gGmbH für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. Darüber hinaus wurde der Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung beauftragt, den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH ermittelten Jahresabschluss mit einer

Bilanzsumme von EUR 1.055.460,65, einem Jahresüberschuss i.H.v. EUR 309.651,59 sowie einem Bilanzgewinn i.H.v. EUR 445.219,95 festzustellen.

Der Vertreter der Verbandsgemeinde wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung für folgende Ergebnisverwendung zu stimmen:

- Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages zum 01.01.2020 i.H.v. EUR 135.568,36 sowie des Jahresüberschusses 2020 i.H.v. EUR 309.651,59 ergibt sich ein Bilanzgewinn i.H.v. EUR 445.219,95.
- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 i.H.v. EUR 445.219,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf weitere besondere Weisungen an den Vertreter der Verbandsgemeinde in der Gesellschafterversammlung wurde verzichtet.

1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an Grundschulen in der VG Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote zum 01.09.2022 beschlossen.

4. Teilfortschreibung des LEP IV

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur vierten Teilfortschreibung LEP IV zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme an das Ministerium des Innern und für Sport abzugeben.

Durchführung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am guten Mann" in der Gemarkung Weißenthurm sowie Gemarkung Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Antrag vom 28.04.2022 auf Modifizierung der Änderungsbeschlüsse vom 13.05.2020 und vom 16.12.2020 zu entsprechen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren durchgeführt werden.

Auftragsvergabe zu Sanierungsarbeiten in der Kita St. Georg in Urmitz

Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Angebote hat der Verbandsgemeinderat einstimmig die Verwaltung beauftragt, den Auftrag der Metallbauarbeiten zur Sanierung der Kita St. Georg in Urmitz an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Erweiterung und Sanierung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Fortführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zum Anbau und den Sanierungsmaßnahmen des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beauftragen.

Weitere bauliche Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der weiteren Planung der zusätzlichen baulichen Maßnahmen zu beauftragen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Rahmen der Rathaussanierung und -erweiterung durchgeführt werden.

Erweiterung und Sanierung des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm: Kompetenz des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Kompetenz zur Vergabe der Bauleistungen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie der zusätzlichen baulichen Maßnahmen in unbegrenzter Höhe auf den Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde zu übertragen.

Weitere Vorgehensweise zur Planung von Asylbewerber-/ Obdachlosenunterkünften in Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Planungsleistungen auszuschreiben. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Honorarangebote einzuholen und zum Abschluss entsprechender Architekten- / Fachplanerverträge ermächtigt.

Information zur Entwicklung der Baukosten

Der Verbandsgemeinderat hat die Information zur Entwicklung der Baukosten zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Baumaßnahmen in Kenntnis der gegebenen Informationen fortzuführen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Auftragsvergabe zur Lieferung eines LKW mit Ladekran und Kippfunktion

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Finanzmittel zur Anschaffung eines LKW mit Ladekran und Kippfunktion für die Tiefbauabteilung überplanmäßig zur Verfügung zu stellen sowie den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 141.909,88 € zu erteilen.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Antrag der SPD-Fraktion auf Wahl einer/eines weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Verbandsgemeinderat hat mehrheitlich den Antrag der SPD-Fraktion, einen weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten wählen zu lassen, abgelehnt.

Beigeordnetenwahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Verbandsgemeinderat hat mehrheitlich Herrn Günther Oster zum weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt. Anschließend hat der Bürgermeister den Beigeordneten Günther Oster ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat einen Beschluss zu einer Personal- und Vertragsangelegenheit gefasst. Des Weiteren hat der Verbandsgemeinderat den Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 15.06..2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Emil Feuerpeil, 56220 Urmitz, feiert am 23.07.2022 seinen 90. Geburtstag.

Frau Magdalena Ehlich, 56220 St. Sebastian, feiert am 23.07.2022 ihren 80. Geburtstag.

Herr Heinz Trottner, 56220 Kettig, feiert am 28.07.2022 seinen 80. Geburtstag

Eheleute Rosemarie und Horst Thesenvitz, 56220 St. Sebastian, feiern am 26.07.2022 ihre Eiserne Hochzeit.

Eheleute Elisabeth und Hans-Walter Schiffer, 56220 Bassenheim, feiern am 27.07.2022 ihre Eiserne Hochzeit.

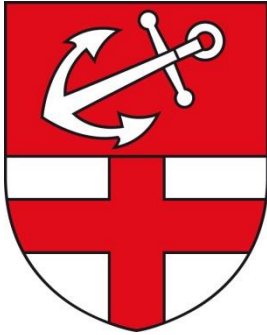


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:

gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

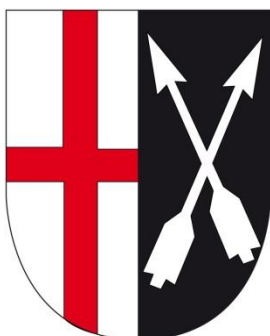
Vollsperrung eines Teilstückes der Straßen „Stationsweg und Fronertsweg“

Aufgrund der Verlegungen von Erdkabeln werden jeweils Teilstücke der Straße „Stationsweg (Hausnummern 13-23) und Fronertsweg (Hausnummern 1-11)“ für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **20.07.2022 bis zum 27.07.2022** statt. Die Vollsperrungen erfolgen Abschnittsweise.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straßen „Auf dem Schildchen und Waldstraße“ möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 28.06.2022, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

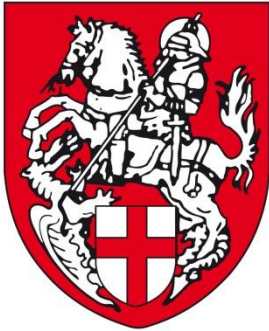
Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Hans Thielen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde St. Sebastian

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 220.300,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 485.800,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 315.700,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

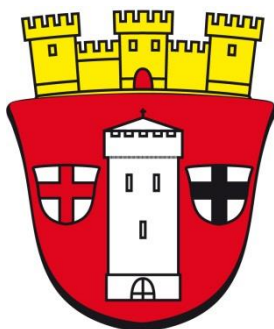
Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde mit einer Stimmenthaltung Herr Henning Oster gewählt.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weisenthurm für das Jahr 2022 vom 19.05.2022

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.844.340,--	0,--	10.844.340,--
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.542.045,--	+430,--	11.542.475,--
der Jahresfehlbetrag auf	697.705,--	-430,--	698.135,--

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-115.555,--	-430,--	-115.985,--
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	557.500,--	0,--	557.500,--
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.123.780,--	172.900,--	3.296.680,--
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.566.280,--	-172.900,--	-2.739.180,--
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit² auf	2.681.835,--	173.330,--	2.855.165,--

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	2.739.180 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	5.501.400 Euro
zusammen auf	8.240.580 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **269.160,-- Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **196.660,-- Euro**.

§ 4 Steuersätze

Keine Änderung

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	12.911.725,33 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	10.510.210,33 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	9.812.075,33 Euro

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Keine Änderung

§ 7 Altersteilzeit

Keine Änderung

§ 8 Leistungszahlungen

Keine Änderung

§ 9 Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Weißenthurm, den 19.05.2022

Gez.

Gerd Heim

Stadtbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung, die Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan und im Stellenplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2022 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 14.07.2022 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.07.2022 bis 02.08.2022 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 130 und im Verwaltungsgebäude der Stadt Weißenthurm während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Weißenthurm, den 22.07.2022

Gez.

Gerd Heim

Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
o d e r

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Stadt Weißenthurm** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 30.06.2022, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Anschaffung eines LKW mit Anbaukran

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, den Auftrag zur Anschaffung eines LKW mit Anbaukran zum Angebotspreis in Höhe von 101.031,00 € zu erteilen.

Verkehrssituation in den Straßen "Am Werkmeisterhaus" und "Am Wasserturm" - Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen an den Einfahrten zum Wohngebiet „Kölner Teller“ zur Reduzierung der Geschwindigkeit zur Probe zu montieren und die Wirkung später zu hinterfragen. Von einer Beschilderung „verkehrsberuhigter Bereich“ wird so lange abgesehen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erhaltung von privaten Grünflächen südlich des Kuno-von-Falkenstein-Parks

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, für den gestrichelt umrandeten Geltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan soll den Namen Rheinfront erhalten und im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Darüber hinaus wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, bei geeigneten Planungsbüros Honorarangebote zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen einzuholen.“

2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 1"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, dem Antrag vom 28.04.2022 auf Modifizierung der Änderungsbeschlüsse vom 04.06.2020 und vom 10.12.2020 zu entsprechen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren (reguläres Bebauungsplanänderungsverfahren) durchgeführt werden.“

Vergabe des Straßennamens der Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes "Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, der Straße den Straßennamen „An der Brauerei“ zu geben.

Antrag der FWG-Fraktion über die Erweiterung des Spielplatzes im Kuno-von-Falkenstein-Park mit einem Sandkasten

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss empfohlen: „Der Sandkasten soll, mit einer festen Einrahmung versehen, eingebaut werden.“

**Bekanntmachung für die
Stadt Weißenthurm**

Vollsperrung Alte Straße

Aufgrund von Reparaturarbeiten der Pflastersteine wird **die Alte Straße im Bereich der Hausnummern 2-18** für den Straßenverkehr teilweise und abschnittsweise **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom 26.07.2022 bis zum 28.07.2022 statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-